

AUS DEM GEMEINDERAT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 28. Januar 2025** findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Tagesordnung kann **spätestens ab Mittwoch, 22. Januar 2025** auf der gemeindlichen Homepage und im Aushangkasten am Rathaus eingesehen werden.

Bericht der Sitzung des Gemeinderats vom 17. Dezember 2024 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Wasserrohrbruch Schulstraße

Ein auffällig hoher Nachtverbrauch war am 2./3.12.2024 der Anlass, einen erneuten Wasserrohrbruch ausfindig zu machen. Mittels Leckageortung durch die Firma Locatec konnte die Schadstelle erneut in der Schulstraße ermittelt werden. Um 13.00 Uhr war der Schaden behoben. Die Asphaltarbeiten wurden durch den Bauhof in den Folgetagen erledigt.

Förderung für die Wärmepumpe im Feuerwehrhaus Altenplos

Die bestehende Ölheizung wurde durch eine moderne Wärmepumpe ersetzt. Die Gesamtausgaben für den Tausch der Heizungsanlage samt Umbauarbeiten an der Elektrik im Feuerwehrhaus belaufen sich auf 89.711,66 €. Aus dem Förderprogramm des Bundes für effiziente Gebäude (BEG) hat die Gemeinde 30.968,00 € erhalten. Bei der Gemeinde verbleiben somit 58.743,66 € der Gesamtausgaben.

Mittelabruf aus dem Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen aus den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK 2022)

Für den Abbruch und Neubau der Sporthalle in Heinersreuth konnten aus dem Förderprogramm im Jahr 2024 insgesamt 275.601,67 € abgerufen werden.

Förderung für Skatepark in Altenplos

Am 13.12.2024 ist der Bescheid der LEADER-Förderung für den Skatepark Altenplos im Rathaus eingegangen. Die Höchstförderung für das Projekt liegt bei 78.881,74 €.

Neue Mitte Altenplos

Das beauftragte Büro C23 hat die Bestandsaufnahme und Analyse abgeschlossen und wird im Januar 2025 den Planungsprozess beginnen. Derzeit wird ein Termin im Februar avisiert, bei dem das Büro C23 im Gemeinderat zum Planungsstand vortragen möchte.

Für die Baumaßnahme Ableitungskanal Cottenbach/Kreisstraße BT 14 liegt jetzt die Schlussrechnung vor. Nach Aufteilung der Kosten ergibt sich bei der HH-Stelle 690.9504 eine überplanmäßige Ausgabe von 220,78 €. Der Haushaltsansatz für den Bereich Kanal lag bei 80.000 € (HH-Stelle 690.9504) und abgerechnet wurden 80.220,78 €. Ein Gemeinderatsbeschluss ist hier nicht notwendig, da der Betrag unter 6.000 € liegt. Die Baumaßnahme wurde für 117.600,16 € an die Firma Wilhelm Bauer GmbH & Co. KG vergeben. Die tatsächlichen Ausgaben liegen gem. Schlussrechnung bei 94.152,11 € (Ersparnis 23.448,05 €). Der Haushaltsansatz für den Bereich Straßenbau lag bei 45.000 € (HH-Stelle 630.9504) und abgerechnet wurden 13.931,33 €.

Ab dem 01.01.2025 tritt die konsolidierte Fassung der BayBO in Kraft. Diese regelt u.a. in Art. 64 Abs. 1 BayBO, dass Bauanträge ab diesem Zeitpunkt nur noch bei der unteren Bauaufsichtsbehörde, dem LRA Bayreuth, einzureichen sind. Die Gemeinde darf somit ab dem 01.01.2025 keine Bauanträge mehr annehmen und muss diesbezüglich auf das Landratsamt Bayreuth verweisen. Zudem gibt es umfangreiche Neuregelungen zu Stellplatzfordernissen. Daher wäre ein Erlass einer entsprechenden Satzung innerhalb der nächsten 9 Monate zielführend. Der Bayerische Gemeindetag wird zeitnah eine Mustersatzung herausgeben. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Satzungsentwurf zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorlegen.

siehe Seite 17

Am Donnerstag, dem 12.12.2024 wurden die Baumeisterarbeiten für den Neubau einer Sporthalle in Heinersreuth für insgesamt 1.152.557,58€ brutto an die Fa. Angermüller aus 96253 Untersiemau vergeben. Weitere Informationen können in der nichtöffentlichen Sitzung bekannt gegeben werden.

Wasserschaden Schule Heinersreuth

In der Nacht vom 1.12.24 auf den 02.12.24 ist der Bauwasseranschluss innerhalb des Bauwasserkastens aufgefroren. Das Wasser hat gegen das Fenster der Schule gespritzt und ist über das Fenster in den Werkraum der Schule gelaufen. Dadurch wurden ca. 3 m² Stäbchenparkettboden/Bodenaufbau sowie die Wand unterhalb des Fensters beschädigt. Auslöser für die aufgefrorene Wasserleitung ist die nicht angeschlossene Begleitheizung.

Die Firma H&R Wasserschadensanierung GmbH aus

Bayreuth hat bereits einen Schadensbericht erstellt, und erste Schritte zur Trocknung eingeleitet. Zudem wird geklärt, wer für den Schaden haften muss.

Für notwendige Zusatzleistungen bei der Erstellung des Flächennutzungsplanes und eines integrierten Landschaftsplans hat das Büro UmbauStadt ein Nachtragsangebot in Höhe von 4.498,20 € brutto vorgelegt. Da dies innerhalb des von der VOB vorgesehenen Abrechnungskorridors von 10 % liegt, hat die 1. Bürgermeisterin das Nachtragsangebot angenommen und die Zahlung angewiesen.

Bei der am 27.11.2024 stattgefundenen Bürgerversammlung in der AWO Tagespflege wurden keine Anträge von Bürgern gestellt, die dem Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt werden müssen.

Am 23.02.2025 findet die Bundestagswahl statt. Die Gemeinde Heinersreuth hat 2 allgemeine Stimmbezirke (OGTS Heinersreuth und Mehrzwekhalle Altenplos) und 2 Briefwahlbezirke (Rathaus Heinersreuth) gebildet.

Bauantrag auf Bestückung des Haupt- u. Kleinfeldfeldplatzes mit Flutlichtmasten

Beantragt wird der Neubau einer Flutlichtanlage auf der Fl.Nr. 305/5 Gem. Altenplos (Waldhüttenstraße).

Es handelt sich um ein Bauvorhaben im Außenbereich, was nach §35 Abs. 2 BauGB beurteilt werden muss. Da die Darstellung im Flächennutzungsplan nicht dagegenspricht, wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauantrag auf Errichtung einer Flutlichtanlage auf Fl.Nr. 305/5 Gem. Altenplos das gemeindliche Einvernehmen.“

Ortseingangsschilder Gemeinde Heinersreuth

Ein Entwurf für neue Ortseingangsschilder wurde durch die Fa. Feuerpfeil erarbeitet und vorgelegt. Da das Angebot für die Herstellung der Schilder den Haushaltsansatz von 2024 übersteigt, schlägt die Verwaltung vor, einen entsprechenden ausreichenden Haushaltsansatz von 10.000 € im Haushalt 2025 zu veranschlagen, die 1. Bürgermeisterin mit der zeitnahen Umsetzung zu beauftragen und entsprechend zu ermächtigen. Nach Möglichkeit soll die Herstellung der Schilder an ein örtliches Metallbauunternehmen vergeben werden.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Im Haushalt 2025 sind für diese

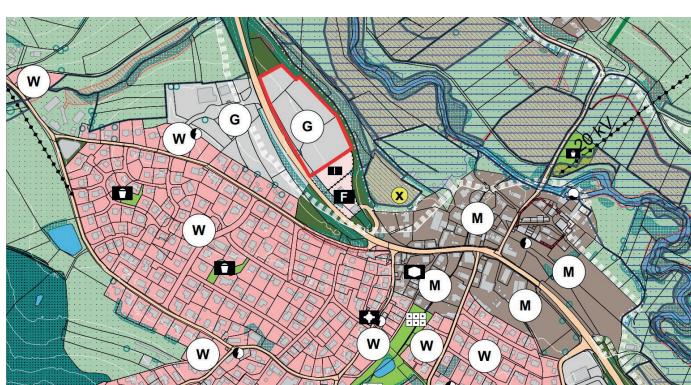
Maßnahme 10.000 € zu veranschlagen.“

Antrag auf Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Unteres Rotmaintal“

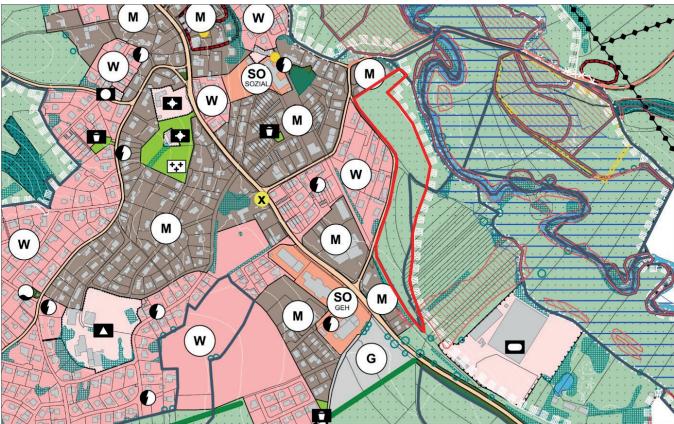
Mit Antrag vom 09.10.2020 beantragte die SPD Fraktion im Gemeinderat die Überprüfung eines künftigen Gewerbegebietes in Altenplos. Im einstimmig gefassten Beschluss vom 10.11.2020 sollte der Antrag in die Klausurtagung zum Thema Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Im ausgelegten Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (Abb. 1) wurden gewerbliche Bauflächen und Gemeinbedarfsflächen im Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Diese Vorgehensweise ist gemäß Stellungnahme des Landratsamts Bayreuth und der Regierung von Oberfranken formal nicht korrekt, da so kein gültiger Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann. Dadurch wäre der Flächennutzungsplan nicht genehmigungsfähig. In Absprache mit dem Landratsamt Bayreuth am 22. Oktober 2024 wurde für zwei der drei betroffenen Flächen eine naturschutzrechtliche Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung (Befreiungslage) bestätigt. Dies betrifft die Gemeinbedarfsfläche für den Bauhof in Altenplos sowie die Gemeinbedarfsfläche für eine Erweiterung der Sportanlagen in Heinersreuth.

Für die gewerblichen Bauflächen in Altenplos konnte hingegen keine Befreiungslage durch das Landratsamt Bayreuth bestätigt werden, sodass diese aktuell im Flächennutzungsplan nicht ausgewiesen werden kann. Nach aktueller Sachlage ist im neuen FNP hier eine landwirtschaftliche Fläche entsprechend dem vorhandenen Bestand auszuweisen. Begründet wird dies damit, dass unklar ist, welche Art von Gewerbe in welchem Ausmaß dort entstehen würde.



aus dem LSG zu entlassende Flächen



ins LSG aufzunehmende Flächen

Die Gemeinde möchte deshalb zeitnah durch Beschluss des Gemeinderates ein Änderungsverfahren der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung an dieser Stelle anschließen. Nach Abschluss des Änderungsverfahrens ist der Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen und die Fläche entsprechend dem Entwurf des Flächennutzungsplans wieder aufzunehmen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat beschließt, in den Prozess zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Unteres Rotmaintal“ im Gebiet der Landkreise Bayreuth und Kulmbach und der Stadt Bayreuth vom 25. März 1988 (RABI S. 25), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Unteres Rotmaintal“ im Gebiet der Landkreise Bayreuth und Kulmbach und der Stadt Bayreuth vom 27. Mai 2024 einzusteigen und entsprechend mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Bayreuth den Kontakt diesbezüglich aufzunehmen.“

Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED – Haushaltsplanung 2025

Nachdem bereits fast 2/3 der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Heinersreuth auf stromsparende LED-Leuchtmittel umgestellt ist, regt die Verwaltung an, auch das letzte Drittel der Bestandslampen umzurüsten. Die Verwaltung spricht sich vorwiegend aus finanziellen Gründen für technische Leuchten (Ausnahmen: gemeindebildprägende Leuchten wie z.B. Dorferneuerung Unterwaiz) aus. Es wird vorgeschlagen, hierfür in den Haushalt 2025 ca. 60.000 € brutto aufzunehmen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Im Haushalt 2025 sind für diese Maßnahme 60.000 € zu veranschlagen.“

Dorferneuerung Cottenbach – Nachbeauftragung von Architektenleistungen

Das mit der Dorferneuerung Cottenbach befasste Architekturbüro hat der Gemeinde Heinersreuth angekündigt, dass noch Architektenleistungen in Höhe von 6.000 € brutto abgerechnet werden müssen. Da bisher keine diesbezügliche Beauftragung des Architekturbüros bzw. eine Erweiterung des ursprünglichen bereits abgerechneten Auftrages seitens des zuständigen Gemeinderates (Gesamtwert der Leistungen über 12.000 €) vorlag, müssen diese Leistungen beschlussmäßig nachgenehmigt sowie das Schriftformerfordernis der Vergabe der Leistungen nachgeholt werden (Art. 38 Abs. 2 Satz 1 GO).

Die Verwaltung schlägt vor, die Architektenleistungen mit einem Gesamtbetrag von maximal 6.000 € brutto nachträglich zu beauftragen und die 1. Bürgermeisterin zur Zahlung zu ermächtigen, damit die zu erwartende Rechnung nach Möglichkeit noch in diesem Haushaltsjahr beglichen werden kann (ausreichend Haushaltsmittel finden sich auf HH-Stelle 360.9424).

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Die 1. Bürgermeisterin wird beauftragt, den entsprechenden Auftrag rückwirkend schriftlich zu erteilen und Architektenleistungen bis 6.000 € brutto zu vergüten.“

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Nach Art. 66 GO bedürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben im Falle der Erheblichkeit eines Gemeinderatsbeschlusses. Die Erheblichkeit liegt dann vor, wenn der Rahmen der 1. Bürgermeisterin laut § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat überschritten wird. Dieser liegt bei 6.000 € bzw. 3.000 €.

Bei folgenden Haushaltsstellen waren die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2024 unabweisbar:

Im Verwaltungshaushalt kam es zu einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Kinderbetreuung in Höhe von 48.518,55 €, die durch Mehreinnahmen bei der Betriebskostenförderung und Einsparungen gedeckt werden konnte.

Im Vermögenshaushalt gab es eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich Grunderwerb von 6.061,11 €, die durch eingesparte Mittel beim Erwerb einer PV-Anlage für das Feuerwehrhaus Altenplos gedeckt werden konnte.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Den unabsehbaren überplanmäßigen Mehrausgaben von 54.579,66 € wird aufgrund der vorhandenen Deckungsmöglichkeiten durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen nach Art. 66 Abs. 1 GO zugestimmt.“

Bildung von Haushaltsausgaberesten

Die Verwaltung schlägt vor bei nachfolgenden Haushaltsstellen Ausgabereste zu bilden:

HH-Stelle:	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ausgaberest
360.9881	Zuschuss f. nachhaltige Investitionen	10.000 €	6.400 €

Nicht alle angemeldeten Projekte für den Heinersreuther Nachhaltigkeitszuschuss konnten in 2024 umgesetzt werden. Die restlichen Mittel aus dem Nachhaltigkeitszuschuss sollten deshalb als Haushaltsausgaberest in 2025 übertragen werden.

Durch die Bildung des Haushaltsausgaberests wird das Haushalt Jahr 2024 belastet. Die Buchung des Ausgaberestes führt zu einer Veränderung des Jahresergebnisses 2024 um insgesamt 6.400 € und mindert damit die Zuführung an die Rücklage um diesen Betrag.

Dafür muss der übertragene Haushaltsausgaberest 2025 mit 6.400 € nicht mehr neu veranschlagt werden, sondern bildet 2025 einen Haushaltsrest aus dem Vorjahr.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Im Haushalt Jahr 2024 wird ein Haushaltsausgaberest gebildet in Höhe von 6.400 € mit den restlichen Mitteln des Heinersreuther Nachhaltigkeitszuschusses. Der Ausgaberest wird ins Haushalt Jahr 2025 übertragen und gleichzeitig freigegeben.“

Anzeige

www.holzbau-hübner.de

Ihr Zimmereibetrieb für Neubau und Sanierung!

Anbauten, Carports,
Gauben, Balkone,
Aufstockungen und
Wintergärten.



Altenplos -
09203/1069

Wir werten Ihr Haus auf !

Dachsanierung, Dachdämmung
Dachfenster, Dachausbau,
Ziegeldeckung



Anzeige

MAISEL & CO. GMBH



Frank Maisel
Versicherungsmakler
Albrecht-Dürer-Str.24
95448 Bayreuth

Tel: 09215160080
Fax : 09215160090
Handy: 01714406959
www.maisel-co-gmbh.de
mail@maico-gmbh.de



MAISEL & Co. GmbH

